

NEWS

der
gemeinde**b**özberg



BESCHWERDE GEGEN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. MÄRZ 2013

Am 27. März fand in Bözberg eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Die Versammlung beschäftigte sich neben anderen Traktanden mit der Initiative „Unsere Adressen behalten“ und lehnte diese mit 310 zu 177 Stimmen ab.

Im Nachgang zur Versammlung wurde am 19. April 2013 beim Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau eine Gemeindebeschwerde eingereicht. Die 10 Beschwerdeführer kritisieren einerseits die Abstimmungserläuterungen und andererseits die Versammlungsleitung. Sie verlangen die Aufhebung der Beschlüsse zum Traktandum 2 (Initiativbegehren „Unsere Adressen behalten“) sowie die Wiederholung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat nun Gelegenheit, bei der Gemeindeabteilung bis am 17. Mai 2013 eine Stellungnahme zur Beschwerde einzureichen. Zu diesem Zweck nimmt er die Dienste eines Rechtsanwalts in Anspruch.

Welche Auswirkungen hat die Gemeindebeschwerde? Zuerst gilt festzuhalten, dass sich die Beschwerde ausschliesslich gegen Traktandum 2 der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2013 richtet. Die Beschlüsse zu den übrigen Traktanden sind davon nicht betroffen.

Auf die inzwischen rechtskräftig verfügten Adressen hat die Beschwerde ebenfalls keine unmittelbaren Auswirkungen; es gelten die in den Verfügungen angegebenen Adressen. Hingegen führt die Beschwerde dazu, dass die Auslieferung der Hausnummern und die Montage der Tafeln mit den Strassenbezeichnungen nicht wie vorgesehen im Mai 2013 erfolgen kann. Die ent-

sprechenden Aufträge wurden gestoppt und können erst nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens weitergeführt werden.

Mit dem Entscheid der ersten Instanz kann erfahrungsgemäss in 3 - 6 Monaten gerechnet werden. Der Gemeinderat rechnet damit, dass der erstinstanzliche Entscheid weitergezogen wird. In diesem Fall dürfte sich das Verfahren bis etwa Herbst 2014 hinziehen.

Was genau steht in der Beschwerde und wer hat sie eingereicht? Bei der Gemeindeverwaltung sind mehrere solcher Anfragen eingegangen. Sie stammen teilweise von Dorfbewohnern, die fälschlicherweise dem Kreis der Beschwerdeführer zugerechnet werden und dies entkräften möchten. Der Gemeinderat hat Verständnis für diese Anliegen. Er lässt derzeit abklären, ob und inwieweit Akteneinsicht sowie eine umfassendere Information der Bevölkerung möglich ist.

VERKEHRSANORDNUNG

Gemäss § 1 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechts ist für den Erlass von Verkehrsanordnungen bei Gemeindestrassen der Gemeinderat zuständig.

Es wird folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Gemeinde Bözberg, Gäbiweg

Aufhebung alter Standort

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Signal Nr. 2.14) mit Zusatztafel „Ausgenommen Zubringerdienst zu den Liegenschaften Nr. 1 und 200 sowie Landwirtschaft“, ab der Abzweigung Gäbiweg bis zur Gemeindegrenze Riniken.

Ersatz und neuer Standort

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (Signal Nr. 2.14) mit Zusatztafel „Ausgenommen Landwirtschaft“ für den Gäbiweg ab der Liegenschaft Nr. 1 bis zur Gemeindegrenze Riniken.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau, Einsprache beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement, Aarau, erhoben werden. Diese hätte einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

DEMISSION SCHULPFLEGE

Mit Schreiben vom 19. April 2013 hat Frau Jacqueline Gysau beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau aus persönlichen Gründen per sofort als Mitglied der Schulpflege demissioniert. Das DVI hat gemäss § 36 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) von der Demission Kenntnis genommen. Über das weitere Vorgehen betreffend Ersatzwahl wird der Gemeinderat zusammen mit der Schulpflege zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Der Gemeinderat dankt Frau Gysau für die aufopfernde Arbeit zugunsten der Schule bestens.

UNWETTER VOM 02.MAI 2013

Die Gemeinde Bözberg wurde vom Unwetter am 02. Mai 2013 sehr stark betroffen. Grosse Schäden sind vor allem bei den abfliessenden Bächen in der Itele, im Hau, Ueberthal, Lochmatt, Buechmatt, Lutisbach usw. entstanden.

Auch beide Schulanlagen im Ursprung und Oberbözberg sind betroffen. Das ganze Untergeschoss der Schulanlage Oberbözberg mit allen Räumen stand 10 cm unter Wasser und alle Parkettböden usw. müssen ersetzt werden. Im Ursprung wurde die soeben fertig gestellte Aula überflutet. Auch dort muss der Boden ersetzt werden.

Die grössten Schäden sind in der Zwischenzeit teilweise beseitigt. Vor allem aber die Behebung von Schäden an Strassen und Bächen, Bacheinläufen usw. dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen und die Gemeinde finanziell stark belasten. Es ist im Moment davon auszugehen, dass deshalb der normale Strassenunterhalt in diesem Jahr reduziert werden muss.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Feuerwehr, den Strassenmeistern und den Hauswarten für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.

BEHÖRDEN, KOMMISSIONEN

Ende 2013 läuft die Amtsperiode der gegenwärtig gewählten Behörden und Kommissionen ab. Im Herbst müssen deshalb die entsprechenden Neu- bzw. Wiederwahlen für die Amtsperiode 2014/17 durchgeführt werden. Die Gemeindevahlen sind auf den 22. Sep-

tember 2013 angesetzt. Sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche sich für die Amtsperiode 2014/17 nicht mehr zur Verfügung stellen, wollen dies dem Gemeinderat bis am 14. Juni 2013 schriftlich mitteilen. Ohne Bericht wird angenommen, dass sich die jeweiligen Amtsinhaber für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen werden.

FUNKTIONÄRE

Mit Ausnahme der Abgeordneten in die Gemeindeverbände sind die übrigen Funktionäre der Gemeinde nicht mehr auf Amtsperiode gewählt. Trotzdem besteht manchmal das Bedürfnis, als Funktionär der Gemeinde auf das Ende der Amtsperiode der Behörden und Kommissionen zurückzutreten.

Funktionäre und Abgeordnete der Gemeinde, welche sich ab dem 01. Januar 2014 nicht mehr zur Verfügung stellen wollen, sind deshalb ebenfalls gebeten, dies dem Gemeinderat bis am 14. Juni 2013 schriftlich mitzuteilen.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei werden mit denen der Abteilung Finanzen und Steuern vereinheitlicht.

Montag - Freitag: 08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag: Zusätzlich bis 18.30 Uhr

Am Freitag, 10. Mai 2013 ist die ganze Gemeindeverwaltung geschlossen. Die ausfallende Arbeitszeit wird durch die Angestellten vor- oder nachgeholt.

MÄUSEFANG

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die in einzelnen der bisherigen Gemeinden ausgeübte Feldmauserie weiter wie bisher unterstützt wird. Jeder abgegebene Mäuseschwanz wird mit Fr. 1.00 entschädigt. Die Mäuseschwänze können von Montag bis Samstag, 18.00 – 19.00 Uhr, bei Rolf Huber, Gallenkirch 105, 5225 Bözberg abgegeben werden.



HUNDETAXE 2013

Gemäss dem neuen Hundegesetz, welches per 1. Mai 2012 in Kraft ist, benötigen Hunde keine Hundemarke mehr. Jedoch müssen sie über einen Mikrochip verfügen. Damit verbunden ist die obligatorische Registrierung bei der ANIS-Datenbank.

Gestützt auf § 16 des Hundegesetzes ist für jeden mehr als drei Monate alten, in der Gemeinde Bözberg gehaltenen Hund, eine jährliche Hundetaxe von Fr. 115.00 zu entrichten. Die Hundetaxe wird den Hundehaltern/innen im Mai/Juni 2013 in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Diejenigen Hundehalter, welche den Heimtierpass/Impfpass und

den Sachkundenachweis noch nicht abgegeben haben, erhalten zusammen mit der Rechnung die entsprechende Aufforderung.

Hundehalter, welche neu im Besitz eines Hundes sind, werden gebeten, bis spätestens 31. Mai 2013 eine Kopie des Heimtierausweises (mit Mikro-Chip-Nummer) sowie den Sachkundenachweis bei der Abteilung Finanzen abzugeben. Neuanschaffungen oder Mutationen (Namen, Halter, Wohnort, Tod des Hundes) unter dem Jahr sind innerf zehn Tagen bei der Abteilung Finanzen sowie der ANIS zu melden.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Abteilung Finanzen finanzen@boezberg.ch / 056 441 32 57 gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie sich auch mit der ANIS Datenbank www.anis.ch / info@anis.ch / 031 371 35 30 in Verbindung setzen.

GEMEINDEBEITRÄGE AN BIENENHALTER

Die Gemeinde Bözberg bezahlt wie jedes Jahr einen Beitrag an die Bienenhaltung. Die Bienenhalter werden gebeten, die per 1. Mai 2013 gehaltene Anzahl Bienenvölker und die Auszahlungsadresse mit Kontonummer bis am 31. Mai 2013 der Abteilung Finanzen (Tel. 056 441 32 57, E-Mail: finanzen@boezberg.ch) zu melden.

IGEL UND STRASSEN

Alljährlich verlieren Tausende von Igel auf den Strassen ihr Leben. Um Nahrung zu suchen oder einen Geschlechtspartner zu finden, müssen die Igel mehrmals pro Nacht eine Strasse überqueren. Ihre einzige Überlebenschance sind Autofahrer, die in Siedlungen und Siedlungsnähe sowie in reich strukturierten Gebieten nicht zu schnell fahren, damit die Tiere rechtzeitig ausweichen können.

Der Lebensraum unserer Wildtiere ist zerstückelt. Viel zu viele Strassen zerschneiden auch die Wohngebiete der Igel und trennen günstige Schlafplätze von bevorzugten Nahrungsgebieten. Auf ihren mehreren hundert Meter langen Streifzügen zur Nahrungssuche müssen Igel jede Nacht zwischen 2 und 15 Strassen überqueren. Noch schlimmer ist es zur Brunstzeit im April bis Juni. Dann legen Igel Männchen auf der Suche nach einem Weibchen pro Nacht häufig über drei Kilometer zurück und müssen dabei im Durchschnitt 12-mal über eine Strasse - und bei jeder Strassenüberquerung lauert der Tod durch Autoräder.



Entgegen alter Vorstellungen verweilen Igel nicht unnötig lange auf einer Strasse. Untersuchungen des Zoologen Fabio Bontadina haben ergeben, dass die Tiere die Fahrbahnen zügig und auf dem schnellsten Weg überwinden. Nähert sich ein Auto, versuchen die Stacheltiere, der Gefahr so rasch wie möglich zu entkommen. Das sie sich auf der Strasse einrollen ist ein Märchen. Doch sie verharren meist kurz in der Bewegung, um sich zu orientieren. Beim schnell rollenden Verkehr ist diese Orientierungspause oft schon tödlich. Einzig eine angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer sowie etwas Rücksichtnahme erlaubt den Igel eine rechtzeitige Flucht.

Igel haben keine bestimmten Wechsel und sie sind während der ganzen Nacht aktiv. Im Siedlungsraum und in der Nähe von Waldrändern und Hecken ist überall damit zu rechnen, dass sie eine Strasse überqueren. Deshalb sollten Autolenker und Autolenkerinnen in diesen Gebieten das Tempo soweit drosseln, dass sie die kleinen Nachtwanderer erkennen und ihnen im Notfall ausweichen können. Damit auch noch unsere Nachkommen den vorwitzigen kleinen Kerlen in freier Natur begegnen können und sie nicht nur aus dem Bilderbuch oder als Comicfigur kennen.



**Wir laden ein zum
Fiire mit de Chliine am
Samstag, 1. Juni um 16.00 Uhr in der Kirche
Mönthal mit anschliessendem Zvieri.**

Von Löwen und Lämmern

Jedes Kind hat ein Tier, das ihm besonders lieb ist. **Beim Fiire mit de Chliine am 1. Juni dürft ihr euer liebste Stofftier mitbringen!** Und euch überraschen lassen, was für eine wichtige Botschaft uns eure Stofftiere erzählen können! Wir freuen uns auf euch und euer Lieblingsstofftier und eine tolle Zeit zusammen in der Kirche Mönthal!

Zum Fiire mit de Chliine sind alle Kinder von 0-6 Jahren gemeinsam mit Geschwistern, Eltern, Grosseltern, Gotte und Götti eingeladen. Wir haben immer eine tolle Zeit mit einem ca. halbstündigen Gottesdienst für die Kleinsten und anschliessend einem netten Beisammensein mit Zvieri und Zeit zum Spielen und Schwatzen. Wir freuen uns auf Euch!



Das Vorbereitungsteam:
Patricia Belloli, Susanne Brunner, Dorothea Burkhard und Pfrn. Christine Straberg

Informationen gibt es beim Ref. Pfarramt:
Tel. 056 441 16 52 – E-Mail: info@refkbm.ch
oder im Internet: www.refkbm.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
11.05.2013 17.00 bis 02.00	60 Jahre Jubiläumskonzert	Turnhalle Chapf	Musikgesellschaft Bözberg
12.05.2013 06:30 bis 10:00	Exkursion zu Pirol und Nachtigall am Rhein bei Rietheim	Ursprung Schulhaus	Natur- und Vogelschutzclub Bözberg
16.05.2013 19.00 bis 22.00	Windlichter	Ballyweg 21, 5605 Dottikon	Familienverein Bözberg
18.05.2013 11:00 bis 18:00	Schweizer Meisterschaften Korbball (Heimrunde)	Sportanlage Au, Brugg	STV Bözberg
20.05.2013 10.00 bis 17.00	Schwingfest Bözberg	Bei Turnhalle Ursprung	Musikgesellschaft Bözberg
07.06.2013 19.00 bis 22.00	Taschen nähen	Grosse Kirchgasse 8, 5507 Mellingen	Familienverein Bözberg
07.06.2013 17:30 bis 20:30	Schlussturnen	Turnhalle Unterbözberg	Jugendriege
09.06.2013	Museums - Apéro	Muesum Kirchbözberg	Museumsverein
12.06.2013 19.00 bis 22.00	Etagèren	Bözberg	Familienverein

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
Di bis 18.30 Uhr

Telefon: 056 441 68 27
Fax: 056 441 17 41
verwaltung@boezberg.ch